



Anmeldung



zum Vorbereitungslehrgang zur Staatlichen Fischerprüfung
vom 19.09.2017 bis 09.11.2017 sowie zur Staatlichen Fischerprüfung am 18.11.2017

Teilnehmer:

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ Ort

Telefon

Geburtsdatum

Mail

Erziehungsberechtigter:

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ Ort

Telefon

Mail

	Erwachsene	Jugendliche	Fachliteratur ist nicht enthalten!
Lehrgangsgebühren:	150 €	100 €	Geeignete Fachliteratur und aktueller
Prüfungsgebühr:	35 €	35 €	Fragenkatalog können beim Vorstel-
Lehrmaterial:	20 €	20 €	lungstermin angesehen und separat
Gesamtbetrag:	205 €	155 €	bestellt werden.

Wichtige Hinweise

1. Bei Lehrgangsteilnehmern unter 18 Jahren muss die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorliegen. Die Teilnahme ist gesetzlich ab 10 Jahren möglich, empfohlen wird der Lehrgang erst ab 12 Jahren. Als Jugendlicher gilt auch noch, wer im Prüfungsjahr das 18. Lebensjahr vollendet.
2. Der Teilnehmer verzichtet während des gesamten Lehrgangs und bei der staatlichen Fischerprüfung auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen dem Landesfischereiverband, dem Fischereiverein Mosisgreut e. V. sowie der Schulungsleitung gegenüber für Personen- und Sachschäden, soweit dem Schaden nicht eine vorsätzliche Handlung zugrunde liegt.
3. Den **Gesamtbetrag** bitte innerhalb 7 Tagen nach der Anmeldung überweisen an den Fischereiverein Mosisgreut e.V.
Bankverbindung: Kreissparkasse Ravensburg, BIC: SOLADES1RVB, IBAN: DE35 65050110 00 48902098
Verwendungszweck: „Vorbereitungslehrgang“ und Name des Prüflings
Bei schriftlich begründeter Absage des Teilnehmers bis spätestens 7 Tage vor Beginn des Lehrgangs können die Lehrgangsgebühren abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 25 € zurückerstattet werden.
4. Nach erfolgter Anmeldung zur Prüfung kann die Prüfungsgebühr, die vom Fischereiverein an den Landesfischereiverband weitergegeben wird, nicht mehr erstattet werden.
5. **Die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang muss sich auf alle Prüfungsgebiete erstrecken – mit der jeweiligen Mindeststundenzahl in allen Sachgebieten und mindestens 30 Stunden umfassen, da sonst eine Zulassung zur staatlichen Fischerprüfung nicht möglich ist.**
6. Die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang wird dem Lehrgangsteilnehmer durch den vom Lehrgangsleiter ausgestellten „Nachweis über die Teilnahme“ bestätigt. Dieser Nachweis (gemäß § 16 der Landesfischereiverordnung) gilt als Zulassung zur Prüfung und ist zusammen mit dem Personalausweis oder einem vergleichbaren Ausweis (Reisepass, Führerschein, Schülerausweis, Studentenausweis) mit Lichtbild zur Prüfung mitzubringen.

Der Unterzeichner hat die unter Ziffer 1–6 aufgeführten Hinweise zur Kenntnis genommen und erklärt die Richtigkeit seiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers bzw. Erziehungsberechtigten